

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HOCHSCHULSTADT IDSTEIN**

1. Änderungsordnung der Benutzungsordnung für die Grillplätze der Stadt Idstein genehmigt durch Magistratsbeschluss vom 13. Juni 2022.

### **1. Änderungsordnung der Benutzungsordnung für die Grillplätze der Stadt Idstein**

#### Artikel 1

Die Benutzungsordnung für die Grillplätze der Stadt Idstein genehmigt durch Magistratsbeschluss vom 13. Juni 2000 wird wie folgt geändert:

1 § 7 wird wie folgt geändert:

1.1 § 7 Absatz 1 erhält folgende Änderung:

"Für die Nutzung der Grillplätze erhebt die Stadt Idstein ein Benutzungsentgelt, welches vor der Nutzung bei der/bei dem Beauftragten zu entrichten ist."

1.2 § 7 Absatz 2 erhält folgende Änderung:

"Folgende Benutzungsentgelte werden für die Nutzung der Grillplätze erhoben:

a) Grillplatz "Steinchen", Idstein-Wörsdorf

- 1 Tag: 40,00 €

b) Grillplatz in Idstein-Walsdorf

- 1 Tag 50,00 €."

1.3 § 7 Absatz 3 erhält folgende Änderung:

"Von den Nutzern ist jeweils vor Nutzung des Grillplatzes eine Kautionshöhe von 150,00 € bei der Stadt Idstein bzw. bei den Beauftragten zu hinterlegen, die unter Beachtung des § 6 Abs. 3 und 4 zurückgezahlt wird."

1.4 § 7 Absatz 4 wird neu eingefügt:

"Für Veranstaltungen, die nach § 1 Abs. 3 durch die Stadt Idstein zu genehmigen sind, kann ein angemessenes, höheres Benutzungsentgelt sowie eine angemessene, höhere Barkautionshöhe festgesetzt werden."

Artikel 2  
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung für die Grillplätze der Stadt Idstein vom 13. Juni 2000 außer Kraft.

Idstein, den 22. Juni 2022

Der Magistrat  
der Hochschulstadt Idstein

gez.

Christian Herfurth  
Bürgermeister